

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 26.08.2025  
**Gericht:** Amtsgericht Hanau  
**Betreff:** Entscheidungen im Verfahren  
**Unternehmen:** Gebrüder Leupold Gesellschaft mit beschränkter Haftung

---

70 IN 59/19: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der [REDACTED]  
mit beschränkter Haftung,

[REDACTED], vertr. d.: 1.  
[REDACTED], (Geschäftsführer), 2.  
[REDACTED], (Geschäftsführer),  
wurde beschlossen:

[REDACTED] nachrangiger Forderungen gemäß § 39 Abs. 1 InsO werden zur Teilnahme am  
Insolvenzverfahren zugelassen.

Die Gläubiger nachrangiger Forderungen werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum Ablauf des  
25.09.2025 bei dem Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Ralph Krone, Solmsstraße 41, 60486 Frankfurt am Main,  
Tel.: +49 69 97 886 99-9, Fax: +49 69 97 886 99-0, E-Mail: info@rakrone.de, Internet: www.rakrone.de schriftlich  
unter Beifügung von Urkunden, Rechnungen und ggf. weiteren über die Forderung bestehenden Unterlagen  
unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden. Bei der Anmeldung ist auf den Nachrang hinzuweisen und die  
dem Gläubiger zustehende Rangstelle zu bezeichnen.

Die Prüfung der ggf. noch anzumeldenden nachrangigen Forderungen sowie die Prüfung der nach Ablauf der  
Anmeldefrist angemeldeten Forderungen wird im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 S. 2 InsO).

Stichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, wird auf den 29.10.2025 bestimmt.

Bis zu diesem Datum müssen Widersprüche gegen die angemeldeten nachrangigen Forderungen und die nach  
Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen schriftlich bei Gericht eingegangen sein.

Die ergänzte Insolvenztabelle und die Anmeldungen nebst Urkunden werden eine Woche vor dem oben  
genannten Stichtag in der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Amtsgericht Hanau, 26.08.2025